

## Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Dieser Freistellungsauftrag gilt für folgende Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

Vorname, Name des Mitgliedes: \_\_\_\_\_

Geburtsname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Familienstand:  ledig  getrennt lebend  verwitwet  geschieden seit: \_\_\_\_\_  verheiratet

gemeinsamer Freistellungsauftrag\*:

Vorname, Name, Geburtsname des Ehegatten/Lebenspartners: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum des Ehegatten/Lebenspartners: \_\_\_\_\_

Anschrift des Ehegatten/Lebenspartners: \_\_\_\_\_

Identifikationsnummer des Mitgliedes: \_\_\_\_\_

Identifikationsnummer des Ehepartners/Lebenspartners: \_\_\_\_\_

Hiermit erteile ich/erteilen wir\*\*) Ihnen den Auftrag, meine/unsere\*\*) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragssteuer zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von \_\_\_\_\_ € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)

bis zur Höhe des für mich/uns\*\*) geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000,00 €/2.000,00 €\*\*

über 0,00 €\*\*\* (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt  ab 01.01.2025 bzw. ab Beginn der Geschäftsbeziehung

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns\*\*) erhalten

bis zum 31.12. \_\_\_\_\_

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern\*\*), dass mein/unsere\*\*) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, usw. den für mich / uns\*\*) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000,00 €/2.000,00 €\*\*) nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern\*\*) außerdem, dass ich/wir\*\*) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000,00 €/2.000,00 €\*\*) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragssteuer in Anspruch nehme(n)\*\*).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Abs.2 und 2a, § 45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift Mitglied

\_\_\_\_\_ Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner, gesetzliche(r) Vertreter

Zutreffendes bitte ankreuzen

\* Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

\*\* Nichtzutreffendes bitte streichen.

\*\* Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 2.000,00 € gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne § 26 Abs. 1, Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einen anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster – nicht mehr gültig sein soll.